

BAUSTELLENABSICHERUNG

Straßen mit einem Fahrstreifen je Fahrtrichtung

RVS 5.44
Merkblatt

LO 3 Sperre eines Fahrstreifens – Regelung mittels Wartepflicht

Anhang 1 Blatt 15

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere die Rechte der Nachveröffentlichung, der Vervielfältigung, der Verbreitung, der Übersetzung, der Wiedergabe auf Informationsmedien oder sonstigen Medien, der Speicherung in Datenverarbeitungssystemen oder der sonstigen Verwertung, sind vorbehalten. Die Rechte an dem Inhalt dieses Werkes sind Eigentum der FSV.

Personalisiert für: Alpine Mayreder Bau GmbH, Baubetriebswirtschaft
/ien am

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT MAGENBURG-LAND

Diese Beilage (Projektunterlage) ist ein Bestandteil des Bescheides und Verordnung

KL6-SVU-5141/2024 (003+004)

vom 20.08.24

Für den Bezirkshauptmann:

Handwritten signature



Bestehende Gebote und Verbote sind am Ende der Baustelle kundzumachen. In diesem Fall ist die Aufhebung der Baustellenbeschränkung(en) anzupassen.

Die tatsächliche Regelung der Wartepflicht hängt von den gegebenen Örtlichkeiten ab (z. B.: Nähe zu Kreuzungen, Eisenbahnübergängen, Steigungen...)

17)

max. 50 m Arbeitsbereich

km 138,850

Handwritten: WANDERBAUSTELLE
PERSONALREGELUNG

0 m

km 138,750



am Beginn der Verzweigung

Sicherheitsbereich
Arbeitsbereich

12) 7) 25 m

7) Hinweistafel "Markierung ungültig" falls erforderlich



12) 30 wenn:

- Schotterfahrbahn
- Splittfahrbahn
- Bauarbeiter auf der Fahrbahn
- Niveauunterschiede von mehr als 3 cm
- Restfahrstreifenbreite < 3,00 m und > 2,75 m

50 m

16) 50 wenn die erlaubte Höchstgeschwindigkeit vor der Baustelle > 60 km/h

16) 70 m

17) gemäß tatsächlich verordneter Höchstgeschwindigkeit

Bearbeitet von der Österreichischen Forschungsgemeinschaft Straße und Verkehr (FSV), Arbeitsgruppe „Betriebliche Erhaltung und Straßenausrüstung“, Arbeitsausschuss „Straßenausrüstung“.

Ausgabe November 2003



Zu beziehen bei der Österreichischen Forschungsgemeinschaft Straße und Verkehr (FSV), A-1040 Wien, Karlsgasse 5, Tel. 01/5855567, Fax 01/5041555.